

Resolution

der Jahreshauptversammlung
des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.
am 24. Februar 2016 in Kiel



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Nein heißt Nein! Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Immer und überall!

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein und seine Mitglieder verurteilen die Ereignisse der Silvesternacht auf das Schärfste. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt, insbesondere aber Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ab und erinnern an Artikel 1 des Grundgesetzes, in dem garantiert ist, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Wir wenden uns ebenso entschlossen gegen die Instrumentalisierung der Ereignisse der Silvesternacht 2015/16 in Köln und anderen deutschen Städten. Wir lassen nicht zu, dass die Ereignisse von rechtspopulistischen Strömungen ausgenutzt werden, um Asylsuchende unter Generalverdacht zu stellen und Ängste zu schüren. Wir stellen uns an die Seite derer, die bei uns Schutz suchen und hier, fernab von Krieg und Gewalt, ein neues Leben beginnen wollen.

Der LandesFrauenRat und seine Mitglieder verurteilen jegliche Form der sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in verschiedenen Erscheinungsformen (z.B. häusliche Gewalt, Vergewaltigungen im öffentlichen Raum, sexuelle Belästigung und Nötigung) Realität in unserem Alltag. In Deutschland ist jede vierte Frau oder Mädchen von Gewalt betroffen. Sexualisierte Gewalt kennt keine Ethnie, kein Alter oder soziale Schicht. Sie ist alltäglich und nicht nur in der Silvesternacht gegenwärtig. Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt jeder Art muss für uns alle höchste Priorität haben, da diese zu einem nicht zu ermessenden persönlichen Leid führen. Gewalt richtet auch einen volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe an. Durch das Erlebte sind viele Opfer in so hohem Maß physisch und psychisch belastet, dass sie nicht mehr ihren alltäglichen Arbeiten nachgehen können. Studien zur Folge belaufen sich die durch Gewalt gegen Frauen entstehenden Kosten auf rund 14 Mrd. €, dies umfasst sowohl die privatwirtschaftlichen Verluste durch Arbeitsunfälle, ebenso wie die sozioökonomischen Kosten, wie z.B. die medizinische Behandlung¹.

Wir setzen uns ein für einen besseren Schutz von Frauen und Mädchen und deren Rechte ein. In einer freien Gesellschaft müssen sich alle Menschen in Freiheit und Sicherheit bewegen können. Dies gilt für Frauen ebenso wie für Männer, die in unserer Gesellschaft leben.

Der LandesFrauenRat und seine Mitglieder fordern

- Alle Frauen und Mädchen haben unabhängig von Alter, Ethnie, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion oder Lebensweise das Recht auf Gewaltfreiheit. Dies gilt insbesondere auch in Einrichtungen, in denen geflüchtete

¹ Friedrich-Ebert-Stiftung und Terre des femmes, *Business gegen Häusliche Gewalt – Zusammenfassung der Tagung vom 23. November 2007*, Berlin, Seite 13

Frauen leben (Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte). Wir schließen uns den zahlreichen Forderungen nach verbindlichen Gewaltschutzkonzepten an. Dies gilt entsprechend auch für andere Einrichtungen in denen Frauen dauerhaft wohnen.

- Das Land setzt sich im Sinne einer umfassenden sexuellen Selbstbestimmung im Bundesrat für eine Änderung und Präzisierung der §177 und §179 Strafgesetzbuch (StGB) ein unter Beachtung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) und dessen unverzügliche Ratifizierung ein. In der bisherigen Fassung der §177 und §179 StGB und auch im aktuellen Referent_innen-Entwurf zur Neufassung orientiert man sich am Verhalten der Opfer und nicht an dem der Täter_innen, so dass, bis auf einige Ausnahmen, eine deutliche Gegenwehr der Opfer erforderlich ist und ein Nein alleine nicht ausreicht.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die von Hamburg eingebracht Bundesratsinitiative zur Novellierung des §177 StGB.

- Die Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das Land muss dafür Sorge tragen, dass hilfesuchenden Frauen und Mädchen neutrale, kostenfreie Übersetzer_innen für die Beratung zur Seite stehen. Ebenso ist es wichtig, die Arbeit der Frauenhäuser zu stärken und bundesweit finanziell abzusichern.
- Geschlechterdiskriminierende und sexistische Werbung muss per Gesetz verboten werden. Wir fordern zügiges Handeln der Bundesregierung, da Werbung eine aktive Rolle bei der Konstruktion und Verfestigung von Geschlechterrollenstereotypen spielt. Sie hat Auswirkung auf das Selbstbild und das Bild, das wir von anderen haben.
- Eine konsequente Bekämpfung von jeglicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In einer Demokratie ist Gewalt gegen andere kein akzeptiertes Mittel, um Interessen durchzusetzen. Gewalt ist kein Phänomen, das einer Religion zugeschrieben werden kann. Sexualisierte Gewalt wird auch in unserer Gesellschaft zu Unrecht praktiziert, nicht nur zu Sylvester und nur sehr selten im sogenannten öffentlichen Raum.

Dass wir heute selbstverständlich unsere Rechte einfordern können, verdanken wir vielen mutigen Frauen, die für diese Werte auf die Straße gegangen sind und abgeleitet aus Art. 3 Abs. 2 Satz 1 („Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“) stets für eine Gesellschaft gekämpft haben, in der Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt sind.

Zwar stand dieser Grundsatz seit 1949 im Grundgesetz, tatsächlich waren Frauen in den 1950er und 60er Jahren alles andere als gleichberechtigt. Vor allem das Ehe- und Familienrecht stand diesem Grundsatz entgegen. Es wies dem Mann die Rolle des Familienoberhauptes und Ernährers zu, der über Frau und Kinder bestimmen konnte wie z.B. über eine Arbeitsaufnahme der Frau, in deren alleiniger Verantwortung die Haushaltsführung lag. Erst seit 1977 gilt das Partnerschaftsprinzip, in dem es keine gesetzliche Aufgabenteilung in der Ehe mehr gibt. Seit 1974 wiederum können schwangere Frauen selbst darüber entscheiden, ob sie ihr Kind bekommen wollen oder nicht. Schwangerschaftsabbruch war bis dahin verboten. Misshandlung der Kinder und Vergewaltigung der Ehefrau galten als Privatsache.

Dass diese Tatsachen heute als selbstverständlichen angesehen werden, verdanken wir vielen engagierten Frauenrechtler_innen und Feminist_innen, die sich für eine geschlechtergerechte Welt eingesetzt haben. Obwohl Frauen und Mädchen heute selbstbewusst ihre Rechte einfordern und ihren Pflichten nachgehen, sind wir von einer tatsächlichen Gleichberechtigung weit entfernt:

- Trotz der besseren Schul- und Studienleistungen, verdienen Frauen durchschnittlich 22% weniger, als ihre männlichen Kollegen.
- Frauen haben nicht die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, da die unbezahlte Familien- und Sorgearbeit überwiegend von ihnen geleistet wird und häufig nicht mit einer Vollzeitwerbsarbeit vereinbar ist.
- Immer noch sind Frauen häufig die Zugänge zu Führungspositionen in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Politik versperrt.
- Und jede vierte Frau in Deutschland hat sexualisierter Gewalt in ihrem Leben erlitten.

Deswegen ist es notwendig, dass auch wir uns entschieden dafür einsetzen, die Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen zu verbessern und die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter durchsetzen.